



Nr. 1 Sitzung des Stadtrates Monheim

Am Dienstag, den 21. Juni 2022,
19.00 Uhr findet in der Stadthalle in
Monheim die Sitzung des Stadtrates
Monheim statt.

TAGESORDNUNG:

1. Erlass der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Monheim
2. Festlegung einer Vorauszahlung auf den Verbesserungsbeitrag
3. Beauftragung eines Planungsbüros für die Sanierung des Sportplatzes (TSV)

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte, können Sie auf der Homepage der Stadt Monheim www.monheim-bayern.de ersehen!

Nr. 2 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 01 51/12 99 30 33 von Montag bis Freitag geöffnet.

kreisweiten Umsetzungskonzept
2. Bekanntgaben
Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 3 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

i.V. Ferber
2. Bürgermeisterin

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Buchdorf

Am Montag, den 20. Juni 2022 um 19.30 Uhr findet im Rathaus Buchdorf die Sitzung des Gemeinderates statt.

TAGESORDNUNG:

1. Rufbusse-Mobilbusse: Beratung und Beschlussfassung zum land-

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Grob
Erster Bürgermeister

B) GEMEINDE TAGMERSHEIM)

Nr. 1 Az.: 42-64-11/2.142 Vollzug der Wasser- gesetze;

Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Regenrückhaltebecken bzw. Regenüberlauf (Fl.-Nr. 148 der Gemarkung Blossenau) in den Dorfgraben (Fl.-Nr. 146, Gemarkung Blossenau) im Zuge des Kanalnetzumbaus auf ein Trennsystem und des Abwasseranschlusses an die Kläranlage Monheim hier: Änderung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis wegen Sanierung der Entwässerungsanlage und Aufnahme der Einleitung von Niederschlagswasser aus dem BG „Am Berger Holz“

Bekanntmachung:

Die Gemeinde Tagmersheim erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Donau-Ries vom 01.09.2021 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von gesammelten Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Blossenau in den Dorf-

graben, befristet bis 30.09.2041. Da die Erweiterung des BG „Am Berger Holz“ bisher nicht in den Planungen berücksichtigt war, aber der Regenwasserkanal aus dem BG „Am Berger Holz“ an den Regenwasserkanal in der Römerstraße angeschlossen und somit das Niederschlagswasser auch über den Retentionsbodenfilter geleitet werden soll, ist eine Änderung des erforderlichen Retentionsvolumens in der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis vom 01.09.2021 erforderlich.

Mit Schreiben vom 18.11.2021 beantragte die Gemeinde Tagmersheim die Änderung der bestehenden gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis vom 01.09.2021 des Landratsamtes Donau-Ries.

Das Vorhaben der Gemeinde Tagmersheim beinhaltet die Änderung einer **Gewässerbenutzung** im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der **- Änderung der gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG.**

Die Planung beinhaltet das Einleiten von Niederschlagswasser, entsprechend § 57 Abs. 1 WHG und bedarf, da die Änderung einer gehobenen Erlaubnis beantragt wurde, gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG der Durchführung eines Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflegstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.95, durchgeführt.

Im beim Landratsamt Donau-Ries anhängigen wasserrechtlichen Verfahren ist von folgenden Einleitungen und Einleitstellen auszugehen:

Bezeichnung der Einleitung:

- Bezeichnung der Einleitung:

Niederschlagswasser aus dem Regenrückhaltebecken bzw. Regenüberlauf

- Gemarkung: Blossenau
 - Flurnummer: 146
 - Benutztes Gewässer: Dorfgraben
- Umfang der Einleitung:**
- Bezeichnung der Einleitung: Regenrückhaltebecken
 - zulässiger Drosselabfluss in das Gewässer Qdr (l/s): 25
 - mind. erforderliches Retentionsvolumen (m³): 4.178
 - max. zulässiger Einleitungsabfluss (l/s): 841
 - Überschreitungshäufigkeit für Bemessungslastfall (1/Jahr): 0,1

Es wird darauf hingewiesen dass,

1. die **Planunterlagen** in der **Zeit vom 22. Juni bis 22. Juli 2022** (1 Monat) in der Gemeinde Tagmersheim und der **Verwaltungsgemeinschaft Monheim** während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen.
2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, **bis spätestens 2 Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **05. August 2022**, bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflegstraße 2, **Einwendungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann, nach Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller sowie den beteiligten Behörden im Rahmen ihres Aufgabenbereichs bekannt zu geben sind. Einwender können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift vor der Bekanntga-

be unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens nicht erforderlich sind.

3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden Erörterungstermin erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Alternativ nach dem Planungssicherstellungsgesetz der Erörterungstermin durch eine Online-Konsultation ersetzt werden kann, soweit die Durchführung eines physischen Erörterungstermins nach den geltenden Bestimmungen der Infektionsschutzgesetze rechtlich unzulässig ist oder sonst aus Gründen des Infektionsschutzes nicht vertretbar erscheint. Hierüber wird durch das Landratsamt Donau-Ries noch gegebenenfalls mit einer öffentlichen Bekanntmachung rechtzeitig informiert.

4. die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin